

an hartem Holze auf ihren gewöhnlichen Floßplätzen aussetzen und daselbst ohne absonderliche Kosten anweisen und übergeben lassen, welche hernachmals der Rath, weil beim Contract- und allen Floßhölzern der Waldzins und Anfuhrlohne seither merklich gestiegen, sowohl an hartem als weichem Holze, jeglichen Schragen mit 3 Thlr. 12 Gr. an unsern Floßmeister daselbst gegen dessen Quittung wie zeithero zu bezahlen schuldig sein sollen.“ — Eine spätere Stelle lautet: „Im Fall die Stadt Freiberg ein Mehreres an Holz vonnöthen und darum gehörige Ansuchung thun würde, wollen Wir Uns, wenn das Holz aufzubringen und die Flöße gangbar, es auch ohne Nachtheil und Hinderung des Schmelzwesens geschehen kann, gegen sie zu resolviren nicht unterlassen.“

Am Schlusse heißt es übrigens: „Da uns aber nach Endigung dieses Vergleichs nicht gelegen wäre, dergleichen Contracte ferner zu constituiren, sind Wir erbötig, dem Rath solche Flöße wiederum gnädigst einzuräumen und ihnen solches vorhero in Gnaden andeuten zu lassen.“

Auf Ansuchen des Rathes um Erhöhung des auf 4 Jahre verwilligten Holzquantums von 400 Schragen jährlich und Minderung der Holzpreise wird, — während letztere sich als nicht ausführbar darstellt, — gleichzeitig mit dem Flößholz-Contract vom 20. December 1725 von dem Landesherrn verordnet, daß „zu besserer Fortsetzung des Brauwesens und anderer Nothdurft bei Unserer Stadt Freiberg vor selbige über die jährlich verwilligten 400 Schragen lang Holz, so lange der jetzige Contract währet, jährlich annoch 100 Schragen kurz hart und weich Holz von denen in Unsern Amtswäldern vorhandenen Scheerhölzern verschlagen, abgeflößet und gegen gewöhnliche baare Bezahlung an die Bürgerschaft allda verlassen werden.“

Ueber den, wohl etwas reichlich bemessenen, damaligen Holzbedarf der Stadt Freiberg verbreitet sich ausführlich ein Gesuch des Rathes vom 29. Decbr. 1727, worin der Kurfürst um fernerweite Verlängerung des Flößholz-Contracts um 15 bis 20 Jahre und dabei Einstellung einer jährlichen Lieferung von wenigstens wieder 800 Schragen statt der letztbestimmten 400 Schragen gebeten wird. In diesem Gesuch ist der Jahresbedarf der Stadt auf über 5000 Schragen Brennholz einschließlich 700 Schragen allein zum Brauen und Mälzen veranschlagt und durch eine beigefügte „Specification“ erläutert,